



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der XfleX SaaS

### 1 Vertragsgegenstand

- a. Diese AGB gelten für Leistungen der XfleX Software AG in Zusammenhang mit der Nutzung der Software XfleX als SaaS (Software as a Service).

### 2 Vertragsabschluss

- a. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der XfleX Software AG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch die XfleX Software AG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, Briefpost, via Email oder Webseitenanwendung. Die XfleX Software AG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung (per Email, Briefpost oder Webseitenanwendung) übermittelt oder die bestellte XfleX SaaS Nutzung in der Webanwendung zur Verfügung stellt, die bestellten Leistungen erbringt bzw. die bestellte Ware ausliefert.
- b. An schriftliche Offerten ist die XfleX Software AG während einer Dauer von 30 Tagen gebunden.
- c. Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

### 3 Leistungsangebot

- a. Sämtliche Angaben zu den Leistungen und allfälligen Nebenleistungen, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges von der XfleX Software AG erhält, sind unverbindlich.
- b. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Die XfleX Software AG behält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen respektive der Auftragsbestätigung infolge rechtlicher oder technischer Normen zu berücksichtigen.
- c. Aufgrund individueller Vereinbarung von der XfleX Software AG vorgenommene Installations-, Inbetriebnahme- und Unterhaltsleistungen - inklusive Schulung, Einführung und Support - sind nicht in den Saas Preisen enthalten. Supportleistungen inkl. Datenkorrekturen oder -änderungen sind nicht erfolgsabhängig.
- d. Die XfleX Software AG ist berechtigt, geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

### 4 Zahlungsbedingungen

- a. Sämtliche publizierten Preise sind verbindliche Listenpreise. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer.
- b. Lieferungen und Leistungen, für die im voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet.
- c. Die XfleX Software AG ist ohne ausdrücklich anders lautende, schriftliche Vereinbarung nicht an die Preise gebunden, wenn eine Lieferfrist von mehr als vier Monaten ab schriftlicher Auftragsbestätigung vorgesehen ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise verrechnet.
- d. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen 20 Tage nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist kommt Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.
- e. Verrechnungen und Rückbehalte sind nur dann zulässig, wenn Gegenansprüche des Kunden von der XfleX Software AG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Stehen beim Kunden mehrere Rechnungen zur Zahlung an, wird ohne anders lautende Order zunächst die fällige, unter mehreren fälligen die jeweils ältere Schuld getilgt.
- f. Die XfleX Software AG behält sich vor bei Zahlungsverzug von XfleX SaaS Dienstleistungen von über 60 Tagen die Nutzung der XfleX Webanwendung durch den Kunden einzuschränken und nach 90 Tagen ganz zu unterbinden.
- g. Die XfleX Software AG behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur nach Vorauszahlung durch den Kunden zu erbringen.

### 5 Liefer- und Leistungserbringungsbedingungen

- a. Für XfleX SaaS erhält der Kunde das Recht die Software im vereinbarten Umfang zu nutzen, solange der Dienstleistungsvertrag besteht.
- b. In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen, von der XfleX Software AG nicht zu vertretenden Ereignissen, verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend. Bei Standard-Schulungen behält sich die XfleX Software AG vor, mangels Anmeldungen die Kurse kurzfristig zu verschieben oder abzusagen.
- c. Umbuchungen und Annullationen von durch den Kunden bei der XfleX Software AG reservierten Leistungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch die XfleX Software AG. Letztere ist zur Verrechnung einer Umtriebs- oder Annullationskostenentschädigung (bei Standardschulungen bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn 25%, 4–7 Arbeitstage vor Kursbeginn 50% und 0–3 Arbeitstage vor Kursbeginn 100% des Kursgeldes) berechtigt. Bereits vorgenommene Abklärungen und Vorbereitungen werden in Rechnung gestellt.

### 7 Untersuchungs- und Rügepflicht, Abnahme

- a. Individualsoftware gilt dann als angenommen, wenn der Kunde innert 14 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftliche Beanstandung erhebt.
- b. Soweit die XfleX Software AG gemäss spezieller Vereinbarung Software installiert, hat der Kunde nach Anzeige der Annahmebereitschaft durch die XfleX Software AG die installierte Software ohne Verzug zu testen. Läuft die Software im Wesentlichen vertragskonform, hat der Kunde unverzüglich schriftliche Annahme zu erklären.
- c. Dienstleistungen gelten dann als angenommen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Erbringung der Leistung schriftlich Beanstandung erhebt.
- d. Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

### 8 Mängelgewährleistung und Haftung

- a. Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei erstellt werden kann. Insbesondere macht die XfleX Software AG keine Kompatibilitätszusagen.
- b. Die XfleX Software AG haftet - aus jeglichem Rechtsgrund - ausschliesslich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) beruhen, respektive für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- c. Die XfleX Software AG haftet in keinem Fall für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden.
- d. Kann eine durch die XfleX Software AG angebotene Standardschulung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, lehnt die XfleX Software AG jegliche Haftung ab.
- e. Desgleichen haftet die XfleX Software AG nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen, insbesondere ausreichende Produktschulung, hätte verhindern können.
- f. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegenüber der XfleX Software AG abzutreten oder Rechte und/oder Pflichten aus mit der XfleX Software AG geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung der XfleX Software AG ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt namentlich auch für Gewährleistungsansprüche.

### 9 Geistiges Eigentum

- a. Die XfleX Software AG behält sich für jeden Dialog, jeden Prozess und jedes Benutzerinterface das innerhalb der XfleX SaaS dargestellt oder eingesetzt wird, alle Rechte vor.
- b. Die XfleX Software AG behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor. Das Kopieren oder jedwelche andere Reproduktion wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei der XfleX Software AG aufzugeben.



- c. Der Name XfleX ist ein eingetragenes Warenzeichen der XfleX Software AG. Alle anderen auf der Webseite, den Publikationen und Dokumentationen zitierten Warenzeichen, Produktnamen oder Firmennamen/-logos sind das Alleineigentum der jeweiligen Berechtigten.
- d. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die XfleX Software AG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der XfleX Software AG.

## 10 Datenschutz

- a. Die XfleX Software AG versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten.
- b. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung erforderlich.
- c. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.
- d. Kundeninformationen, die aufgrund eines Supportauftrages, einer Datenkorrektur oder einer Mandantenanpassung für die XfleX Software AG zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitern zugänglich gemacht. Alle Mitarbeiter die im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für die XfleX Software AG Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben, noch diese darüber in Kenntnis zu setzen. Zugestellte Datenträger werden nach der Leistungserbringung an den Kunden retourniert oder durch die XfleX Software AG umgehend vernichtet.

## 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- b. Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz der XfleX Software AG.

## 12 Schlussbestimmungen

- a. Beim Angebot und/oder Verkauf und Dienstleistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im übrigen behält sich die XfleX Software AG jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b. Geschäftsbedingungen Dritter (Kunden, Vertriebspartner usw.) werden von der XfleX Software AG - auch wenn keine offensichtlichen Widersprüche vorliegen - nicht anerkannt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- c. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- d. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.
- e. Der Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der XfleX Software AG ist der Sitz der XfleX Software AG.
- f. Diese AGB gelten ab 1. Dezember 2016.